

ANFORDERUNGSPROFIL

nach Basisanforderungsprofil gem. RdSchr SenFin IV Nr. 10/2019 vom 15.02.2019 / Stand 01.2022

Psychotherapeut*in mit Approbation nach § 1 PsychThG (w/m/d)

Stand: Mai 2022	Erstellt von: Jug III L / Jug ID 1	22.07.2022
Stellenzeichen	Datum	gez. Jug L
Unterschrift der Amtsleitung/Stellenzeichen		

Bereich:	Jugendamt / Psychosoziale Dienste
Kapitel / Titel:	4040 / 428 01
Planstellen-Nrn.:	50052914, 50052918, 50052917, 50052913, 50052930, 50052907, 50052932

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes

Tätigkeit entsprechend der Aufgabenstellungen nach § 28 in Zusammenhang mit §§ 16, 17 und 18, 27.3, 35a KJHG gemäß AV EFB und Produktkatalog der EFB:

- Psychologische, psychosoziale Diagnostik und Beratung, Psychotherapie und Prävention bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einzeln und in Gruppen
- Beratung bei Trennung und Scheidung sowie Umgangs- und Sorgerechtsberatung
- Krisenmanagement, Notfallpsychologische Beratung sowie Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften
- Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung, als Beratung in allgemeinen Fragen der
- Erziehung und Entwicklung sowie zum Kinderschutz
- Fachdienstliche Aufgaben:
 - Indikationsüberprüfung für KJHG-Therapien nach § 27.3/35a KJHG/SGB VIII
 - Fertigung von fachdiagnostischen Gutachten und Stellungnahmen
 - Betreuung von psychologischen und therapeutischen Praktikanten*innen
 - Anleitung/ Ausbildung (Psychologischer) Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeut*innen – in Ausbildung (PiA)
 - Beratung und Supervision von Fachkräften im psychosozialen und pädagogischem Bereich
 - Mitwirkung an der bereichsbezogenen Jugendhilfeplanung
- Mitwirkung in bezirklichen und außerbezirklichen Fachgremien
- Öffentlichkeitsarbeit

Besonderheiten

Wahlhelfende Tätigkeit in einem Wahl- oder Abstimmungsvorstand bzw. im Bezirkswahlamt des Bezirks Marzahn-Hellersdorf

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

2. Bewertung des Aufgabengebietes und formale Anforderungen

2.1 Bewertung

EG: 14 einzige Fgr., Teil II Abschnitt 2.4 der Anlage A zum TV-L

2.2 Formale Anforderungen

Abschluss einer wissenschaftlichen Hochschule (Master, Diplom, Magister, 2. Staatsprüfung) in der Fachrichtung Psychotherapie, Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik oder Erziehungswissenschaften

Approbation als Psychotherapeut*in (nach § 1 PsychThG in der ab 01.09.2020 geltenden Fassung) **oder** Psychologische*r Psychotherapeut*in und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in nach § 1 Abs. 1 PsychThG (in der bis zum 31.08.2020 geltenden Fassung)

Berufserfahrung

2-jährige praktische Erfahrung in psychologischer und/oder psychotherapeutischer Tätigkeit in Praxisfeldern der Jugendhilfe und/oder anderen psychosozialen und Kinder- und Jugendlichen bzw. familienbezogenen Berufsfeldern

3. Leistungsmerkmale

3.1 Fachkompetenzen

Gewichtungen*

4	3	2	1
---	---	---	---

Spezielle Fach- und Rechtskenntnisse

3.1.1 Beratung und Psychotherapie

☒ ☐ ☐ ☐

Spezifische Beratungstechniken und Kenntnisse in psychotherapeutischen Verfahren für Kinder, Jugendliche und/oder (junge) Erwachsene, wie z.B. therapeutische Gesprächs- und Fragetechniken, vermittelnde Beratungstechniken oder therapeutische Interventionen zur Konfliktbewältigung, Kommunikationsverbesserung oder Emotionsregulation

3.1.2 Gruppentherapeutische Arbeit

☐ ☒ ☐ ☐

Spezifische Kenntnisse über gruppentherapeutische Arbeit (z.B. systematische Fragetechniken)

3.1.3 Psychologie

☐ ☒ ☐ ☐

Kenntnisse über Entwicklungspsychologie und in der allgemeinen und speziellen Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters und über Persönlichkeitstheorien; Kenntnisse über familiäre Beziehungsdynamiken und Konflikt-Eskalationen (auch Supervisionstechniken), Behandlungsverfahren, -konzepte und -techniken bei Kindern, Jugendlichen, Familien und Gruppen

3.1.4 Fachdiensttätigkeit

☒ ☐ ☐ ☐

Kenntnisse der psychosozialen und psychologischen Begutachtung und Kenntnisse der Erfassung von Gutachten und psychologischen Stellungnahmen, Bewertung externer Gutachten und Befunde

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

Gewichtungen*			
4	3	2	1

3.1.5	Diagnostik	☐	☒	☐	☐
	Psycho-, Differential-, Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik einschließlich psychologischer Testverfahren				
3.1.6	Klassifikation	☐	☒	☐	☐
	psychologisch-psychiatrischer Klassifikation (ICD-10/ICD-11/Multiaxiales Klassifikationssystem)				
3.1.7	Supervision	☐	☐	☒	☐
	Beratung und Supervision von anderen Fachkräften durch spezifische Supervisionstechniken (z.B. kollegiale Beratung, Perspektivwechsel, Genogramm)				
3.1.8	Gremienarbeit	☐	☐	☒	☐
	Kenntnisse in fachbezogener Gremienarbeit (z.B. Interdisziplinäres Fachgremium, Psychiatriebeirat)				
3.1.9	Kinder- und Jugendhilfegesetz	☐	☒	☐	☐
	Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfe)				
3.1.10	Fachbezogenen Rechtskenntnisse	☐	☐	☒	☐
	Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin (RV EFB); Ausführungsvorschriften (AV) Psychotherapie; AV Pflege; AV Lerntherapie; AV Kinderschutz; Psychotherapeutengesetz (PsychThG); Schulverordnung				
3.1.12	Fachsoftware	☐	☐	☒	☐
	Kenntnisse im Umgang mit der Fachsoftware: EFB-Assistent, SoPart (ab 2023)				

	Allgemeine Fach- und Rechtskenntnisse				
3.1.13	Verwaltungsaufbau	☐	☐	☒	☐
	Aufbau und die Ablauforganisation der Berliner Verwaltung, insbesondere des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin				
3.1.14	Verwaltungsgesetze	☐	☐	☒	☐
	Gesetze der Berliner Verwaltung und die dazu gehörigen Verwaltungs-, Ausführungs- und Durchführungsvorschriften (z.B. AZG, VwVfG, VwZG)				
3.1.15	Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung	☐	☐	☒	☐
	GGO I				
3.1.16	Haushaltsrecht	☐	☐	☐	☒
	Berliner Haushaltsrecht, insbesondere Landeshaushaltsordnung (LHO), Ausführungsvorschriften (AV LHO), Haushaltstechnische Richtlinien (HtR)				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

Gewichtungen*

4	3	2	1
---	---	---	---

3.1.17	Datenschutz	☐	☒	☐	☐
	Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG), EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Informationsfreiheitsgesetz (IFG)				
3.1.18	Gleichbehandlung/Interkulturelle Öffnung	☐	☐	☒	☐
	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Gender-Mainstreaming-Ansatz, Anliegen der interkulturellen Öffnung der Berliner Verwaltung (z.B. PartMigG), bezirkliches Integrationsprogramm				
3.1.19	IT	☐	☐	☒	☐
	MS-Office (Word, Excel, Outlook, PowerPoint)				

3.2 Persönliche Kompetenzen

3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit	☐	☒	☐	☐
	Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. > handelt zielorientiert und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis > arbeitet ohne nennenswerte Fehler und Leistungsschwankungen > behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck den Überblick > strebt nach Verbesserung der eigenen Arbeitsleistung				
3.2.2	Organisationsfähigkeit	☐	☒	☐	☐
	Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren. > setzt sinnvolle Prioritäten > koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht > handelt systematisch und strukturiert > legt Arbeitsergebnisse zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung	☐	☒	☐	☐
	Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen. > denkt und handelt vorausschauend > setzt sich realistische Ziele und Schwerpunkte > hält Vorgaben/ Vereinbarungen ein > nutzt vorhandene Informationen, Kontakte und Expertenwissen				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

Gewichtungen*

4	3	2	1
---	---	---	---

3.2.4 Entscheidungsfähigkeit
☐ ☒ ☐ ☐

Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.

- > ermittelt die zur Entscheidung erforderlichen Informationen
- > trifft auch in schwierigen Situationen klare Entscheidungen
- > macht Entscheidungen adressatenorientiert transparent, entscheidet rechtzeitig, termingerecht und übernimmt Verantwortung
- > revidiert/modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Informationen

3.2.5 Einfühlungsvermögen/Empathie
☒ ☐ ☐ ☐

Fähigkeit, sich in die Einstellung anderer Menschen hineinzuversetzen.

- > zeigt situationsangemessene Umgangsformen
- > nimmt die Gefühle und Bedürfnisse anderer ernst
- > erkennt zwischenmenschliche Konflikte und reagiert angemessen
- > kann in unklaren Situationen besonnen handeln

3.3 Sozialkompetenzen
3.3.1 Kommunikationsfähigkeit
☐ ☒ ☐ ☐

Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.

- > äußert sich in Wort und Schrift strukturiert, flüssig und verständlich
- > hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden
- > gibt Informationen aktuell, umfassend und gezielt und verständlich weiter
- > beteiligt sich ergebnisorientiert an Diskussionen

3.3.2 Kooperationsfähigkeit
☐ ☒ ☐ ☐

Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.

- > verhält sich offen, berechenbar und hilfsbereit
- > arbeitet vertrauensvoll und konstruktiv mit anderen zusammen
- > unterstützt andere mit Informationen/der Weitergabe von Wissen
- > erkennt Konflikte und thematisiert sie in sachlicher Form; trägt aktiv zur Konfliktlösung bei

3.3.3 Dienstleistungsorientierung
☐ ☒ ☐ ☐

Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den/die externen und internen Kunden/Kundinnen zu begreifen.

- > berät sachlich (zu Alternativen, Nutzen, Risiken, Folgen) und bietet geeignete Dienstleistung an
- > richtet die Arbeit systematisch auf Kunden/Kund(inn)eninteressen aus
- > erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar
- > findet im Umgang mit Kundinnen und Kunden den richtigen Ton

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich

3.3.4 **Diversity-Kompetenz**
☐ ☒ ☐ ☐

Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und gesellschaftlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.

- > berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen
- > zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt)
- > wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen
- > positioniert sich gegen Diskriminierung

3.3.5 **Migrationsgesellschaftliche Kompetenz** (gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG)
☐ ☐ ☒ ☐

Fähigkeit, bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.

- > ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung
- > reflektiert die eigenen Denkmuster und Prägungen
- > berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus